

## Übersicht der Antworten zu den DStV-Wahlprüfbausteinen

Frage / Partei	CDU/CSU	SPD	Bündnis 90/Die Grünen	FDP	Die Linke
<b>1. Setzen Sie sich dafür ein, das Mandatsverhältnis wieder absolut schützen?</b>	<a href="#">Nein, mit Hinweis auf rechtsstaatliche Vorkehrungen wie Richtervorbehalt wird Regelung des § 160a StPO verteidigt.</a>	<a href="#">Nein, da nur bei besonders herausragenden Gütern eine Einschränkung bei Personen wie Steuerberatern erfolgt; Ausnahme soll restriktiv ausgelegt werden.</a>	<a href="#">Ja, absoluter Schutz der Kommunikation im Rahmen von Mandatsverhältnissen, auch bei Steuerberatern, notwendig.</a>	<a href="#">Ja, Differenzierung des Schutzes bei Berufsgeheimnisträgern wird abgelehnt.</a>	<a href="#">Ja, Schutz vor heimlichen Ermittlungs- und Überwachungsmethoden muss für alle Berufsgeheimnisträger gelten.</a>
<b>2. Planen Sie eine Dauerfristverlängerung, analog § 18 (6) UStG, auch bei der Sozialversicherung?</b>	<a href="#">Hinweis auf bereits erfolgte Vereinfachungen. Weitergehende Vereinfachung wird nicht in Aussicht gestellt.</a>	<a href="#">Nein, derzeitige Regelung war zur Konsolidierung der Haushalte der Sozialversicherungen notwendig und soll beibehalten werden.</a>	<a href="#">Prüfen, ob der Zahlungstermin auf den 15. des Folgemonats verlegt werden könnte.</a>	<a href="#">Fälligkeitstermin darf keinen doppelten Abrechnungsaufwand mit sich bringen.</a>	<a href="#">Praxistauglichere Lösung sei vorstellbar.</a>
<b>3. Planen Sie Änderungen an den Regeln der Zinsschranke und den gewerbsteuerlichen Hinzurechnungen?</b>	<a href="#">Hinweis auf Korrekturen durch das Bürgerentlastungsgesetz; Anhebung der Freigrenze bei der Zinsschranke soll dauerhaft angehoben werden. Unternehmenssteuerrecht soll insgesamt überprüft werden</a>	<a href="#">Hinsichtlich der Zinsschranke wird Regelung eingeschränkt verteidigt. Hinzurechnungsregelung wird unter Hinweis auf Freibetrag und Anrechnung der GewSt auf ESt verteidigt; Wirkungen sollen jedoch evaluiert und ggf. weiterentwickelt werden.</a>	<a href="#">Ja, bei der Zinsschranke sollen Ausgaben für Forschung und Entwicklung berücksichtigt werden; bei der GewSt keine Änderungen.</a>	<a href="#">Ja, wegen Verstoßes gegen das Leistungsfähigkeitsprinzip.</a>	<a href="#">Nein, auch unter Hinweis auf Änderungen der Zinsschranke im Bürgerentlastungsgesetz.</a>

Frage / Partei	CDU/CSU	SPD	Bündnis 90/Die Grünen	FDP	Die Linke
<b>4. Planen Sie die Wiedereinführung der Sofortabschreibung von GWG in Höhe von 410 €?</b>	<a href="#">Neuregelung ist Gegenfinanzierung der Unternehmensteuerreform 2008; Überprüfung in Aussicht gestellt</a>	<a href="#">Nein.</a>	<a href="#">Ja. Die Grenze für Sofortabschreibungen auf GWG soll auf 1.000 Euro erhöht werden.</a>	<a href="#">Ja. Die Grenze für Sofortabschreibungen auf GWG soll auf 1.000 Euro erhöht werden.</a>	<a href="#">Ja, an Wiedereinführung wird festgehalten.</a>
<b>5. Setzen Sie sich für die Wiedereinführung privater StB-Kosten als Sonderausgaben ein?</b>	<a href="#">Hinweis auf Antrag im Rahmen des Bürgerentlastungsgesetzes. Anliegen wird im Blick behalten.</a>	<a href="#">Nein.</a>	<a href="#">Ja.</a>	<a href="#">Wird im Rahmen einer großen Steuerreform geprüft.</a>	<a href="#">Privat veranlasste Beratungskosten sollten an sich nicht abziehbar sein, aber keine konkrete Antwort auf Frage.</a>
<b>6. Planen Sie Änderungen am derzeitigen Ehegattensplitting?</b>	<a href="#">Nein. Ehegattensplitting soll voll erhalten bleiben. Zusätzlich Ausbau der steuerlichen Berücksichtigung von Kindern.</a>	<a href="#">Ja. Ehegattensplitting soll so verändert werden, dass für beide Ehepartner Erwerbsanreize gegeben sind; Splittingvorteil soll gekappt und die freien Mittel sollen für die Erziehung und Bildung von Kindern verwendet werden.</a>	<a href="#">Ja. Ehegattensplitting soll durch Individualbesteuerung ersetzt werden, unter Berücksichtigung von Unterhaltsleistungen.</a>	<a href="#">Unklar. Laut Steuerkonzept Verdoppelung der Einkommensgrenzen für nächst höheren Steuersatz bei Ehegatten, Grundfreibetrag von 8.004 € für alle Familienmitglieder.</a>	<a href="#">Ja. Umwandlung in Individualbesteuerung geplant. Nicht ausgeschöpfter Grundfreibetrag soll übertragbar sein, Anhebung des Kindergeldes.</a>
<b>7. Werden Sie einen Tarif auf Rädern implementieren, der die laufende Inflation berücksichtigt?</b>	<a href="#">Kein Tarif auf Rädern, aber Korrekturen am Tarifverlauf: Abbau Mittelstandsbauch, Senkung Eingangssteuersatz in zwei Schritten auf 12 %, Anhebung der Einkommensgrenze für Spitzensteuersatz in Stufen auf 60.000 Euro.</a>	<a href="#">Nein, Hinweis auf die bereits beschlossene stufenweise Anhebung der Tarifeckwerte sowie die Senkung des Eingangssteuersatzes. Darüber hinaus soll der Eingangssteuersatz weiter auf 10 % gesenkt werden.</a>	<a href="#">Der Grundfreibetrag soll auf 8.500 € steigen und regelmäßig überprüft werden.</a>	<a href="#">Alle zwei Jahre sollen die Steuertarife überprüft und ggf. angepasst werden.</a>	<a href="#">Ja, Inflation soll im Einkommensteuerrecht berücksichtigt werden.</a>

Frage / Partei	CDU/CSU	SPD	Bündnis 90/Die Grünen	FDP	Die Linke
<b>8. Planen Sie Änderungen an den Verlustabzugsregelungen der § 8c KStG/§ 10a GewStG?</b>	<a href="#">Überprüfung krisenverschärfender Steuernormen wird in Aussicht gestellt.</a>	<a href="#">Nein, Sanierungsklausel durch das Bürgerentlastungsgesetz ist ausreichend.</a>	<a href="#">Ja, soweit Investor das Zielunternehmen nachweisbar saniert und Arbeitsplätze erhält, sollen Verlustvorträge erhalten bleiben.</a>	<a href="#">Ja, die neue Sanierungsklausel genüge nicht. Man fordere derzeit die völlige Zurücknahme der Einschränkungen.</a>	<a href="#">Eine Sanierungsklausel sei vorstellbar, wie vom Bundesrat im Rahmen des Bürgerentlastungsgesetzes vorgeschlagen.</a>
<b>9. Halten Sie eine Umstellung für KMU von der Ist- zur Sollbesteuerung für sinnvoll?</b>	<a href="#">Ja. Die gültige Umsatzhöchstgrenze von 500.000 € soll dauerhaft gelten.</a>	<a href="#">Ja, Hinweis auf die bereits beschlossenen Änderungen im UStG.</a>	<a href="#">Ja. Die gültige Umsatzhöchstgrenze von 500.000 € soll dauerhaft gelten.</a>	<a href="#">Ja, stufenweise Umstellung auf die Ist-Besteuerung geplant.</a>	<a href="#">Zumindest eine - zeitlich begrenzte - Einführung einer Ist-Besteuerung für KMU wird für sinnvoll gehalten.</a>

# **Übersicht der Antworten zu den DStV-Wahlprüfbausteinen**



## 1. Rechte der freien Berufe

**Werden Sie das Mandatsverhältnis zwischen Steuerberater und Bürger wieder absolut schützen?**

### **Antwort**

Die Rechtspolitik bewegt sich im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung in einem Spannungsfeld. Dem Grundrechtsschutz der Bürger steht die ebenfalls verfassungsrechtlich gebotene Pflicht des Staates zum Schutz seiner Bürger gegenüber. Das Bundesverfassungsgericht hat zum Beispiel immer wieder das öffentliche Interesse an einer möglichst vollständigen Wahrheitsermittlung im Strafverfahren betont und die wirksame Aufklärung gerade schwerer Straftaten als einen wesentlichen Auftrag des staatlichen Gemeinwesens hervorgehoben, weil ein solches Gemeinwesen anders gar nicht funktionieren kann. Grundrechtsschutz der Bürger und Strafverfolgungsinteresse des Staates müssen deshalb in einen vernünftigen Ausgleich gebracht werden. Ermittlungsinstrumente sollten deshalb aus rechtspolitischer Sicht nicht weiter beschränkt werden, als dies verfassungsrechtlich unabdingbar ist.

Die Regelungen zum Schutz von Berufsgeheimnisträgern vor Ermittlungsmaßnahmen sind sämtlich angelehnt an das Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung. Dort hat der Gesetzgeber das Recht der verdeckten Ermittlungsmaßnahmen nach der Strafprozessordnung (StPO) neu geregelt. Veränderungen der beruflichen Zeugnisverweigerungsrechte sind damit nicht einhergegangen. In einem neuen § 160 a StPO ist vielmehr erstmals der Schutz der Berufsgeheimnisträger vor Ermittlungsmaßnahmen ausdrücklich normiert worden. Dabei genießen die in den §§ 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 4 genannten Personen (Geistliche, Verteidiger, Mandatsträger jeweils bezüglich dessen, was ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut worden ist) einen absoluten Schutz. Ermittlungsmaßnahmen sind in diesen Fällen unzulässig. Die übrigen in § 53 StPO genannten Berufsgeheimnisträger, darunter auch Steuerberater oder Rechtsanwälte, genießen einen relativen Schutz. Soweit sich aus einer Ermittlungsmaßnahme ihnen gegenüber Erkenntnisse ergeben würden, über die sie das Zeugnis verweigern dürften, ist die Zulässigkeit der Maßnahme unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zu beurteilen. Der Gesetzgeber folgt mit dieser Differenzierung den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, die dieses zur Zulässigkeit von verdeckten Ermittlungsmaßnahmen gegenüber Berufsgeheimnisträgern aufgestellt hat.

Angesichts der übrigen vielfältigen rechtsstaatlichen Vorkehrungen (Richtervorbehalt, Dokumentations- und Löschungspflichten, etc.) ist die Sorge, dass insoweit die Rechte der Bürger unzumutbar beeinträchtigt oder beschränkt würden, unbegründet.



## **2. Bürokratieabbau in der Sozialversicherung**

**Halten Sie die derzeitige Regelung für reformbedürftig? Könnten Sie sich vorstellen, zur Entlastung gerade des Mittelstandes die vorstehend skizzierte Rechtslage beispielsweise dadurch zu entschärfen, eine Dauerfristverlängerung um jeweils 1 Monat zur Anmeldung und Zahlung ggf. gegen Leistung einer Sicherheitszahlung in Höhe von 1/11 der Beitragsschuld des vorangegangenen Jahres analog den Regeln im Umsatzsteuergesetz (§ 18 Abs. 6 UStG, §§ 46 bis 48 UStDV) einzuführen?**

### **Antwort**

CDU und CSU haben bereits in dieser Legislaturperiode eine wirksame Vereinfachung bei den Beitragszahlungen zur Sozialversicherung durchgesetzt. So haben wir schon im Jahr 2006 erreicht, dass die Arbeitgeber bei der Zahlung der voraussichtlichen Beitragsschuld des laufenden Monats pauschal auf das Rechnungsergebnis des Vormonats abstellen können. Statt 24 Abrechnungen sind damit - wie früher - 12 Abrechnungen ausreichend. Hiervon profitieren vor allem mittelständische Betriebe, die Löhne und Gehälter auf Stundenbasis abrechnen und bei denen erst am Monatsende das zu vergütende Stundenvolumen und die zu leistenden Überstunden feststehen. Mit dieser Neuregelung wird die Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge deutlich vereinfacht werden.



### **3. Besteuerung nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip**

**Wie beurteilen Sie vor dem Hintergrund des Leistungsfähigkeitsprinzips die derzeitigen Regelungen zur Zinsschranke gern. § 4h EStG und § 8a KStG sowie den gewerbesteuerlichen Hinzurechnungsbeträgen gern. § 8 Nr. 1 GewStG? Weiche Änderungen der Normen planen Sie?**

#### **Antwort**

Bereits während der parlamentarischen Beratungen zur Unternehmensteuerreform hatten sich CDU und CSU für weitere Verbesserungen bei Zinsschranke und der Neuregelung der Gewerbesteuer eingesetzt. Leider waren hier durchgreifende Verbesserungen mit den Sozialdemokraten nicht zu vereinbaren. CDU und CSU haben aber im Bürgerentlastungsgesetz erreicht, dass die Freigrenze bei der Zinsschranke von 1 Mio. € auf 3 Mio. € angehoben und damit die Unternehmen um 60 Mio. € entlastet werden. Diese Maßnahme führt dazu, dass über die Hälfte der ca. 1.400 von der Zinsschranke betroffenen Unternehmen aus der Zinsschrankenregelung herausfällt. Leider haben die Sozialdemokraten hier nur einer befristeten Maßnahme für den Zeitraum 2008 bis 2009 zugestimmt. Wir streben eine dauerhafte Anhebung dieser Grenze an.

Bereits im Jahressteuergesetz 2008 haben wir außerdem erreicht, dass der pauschalierte Finanzierungsanteil bei Immobilienmieten von 75 Prozent auf 65 Prozent abgesenkt wurde. Für uns steht fest, dass wir die Unternehmensteuerreform krisenfest weiterentwickeln werden. In einer weltweiten Wirtschaftskrise darf der Staat den Unternehmen keine zusätzlichen Steuer-Steine in den Weg legen, die ihre Chancen auf Wachstum und Konkurrenzfähigkeit im internationalen Wettbewerb behindern. Wir werden daher die Besteuerung von Unternehmen auf krisenverschärfende Wirkungen überprüfen und die notwendigen Anpassungen vornehmen. Wachstumsfeindliche Steuerpolitik wird es mit CDU und CSU nicht geben.



#### **4. Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter**

**Werden Sie die Wiedereinführung der Sofortabschreibung nach altem Muster unter zeitgemäßer Anhebung des Höchstbetrages von vormals 410 € ermöglichen?**

##### **Antwort**

Die Neuregelung der Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter ist ebenfalls im Zusammenhang mit der Unternehmensteuerreform zu sehen. Diese Neuregelung hat dabei einen wichtigen Beitrag zur Gegenfinanzierung der Unternehmensteuerreform geleistet. Auch hier gilt, dass wir die Besteuerung von Unternehmen auf krisenverschärfende Wirkungen überprüfen und die notwendigen Anpassungen vornehmen.



## **5. Private Steuerberatungskosten**

**Setzen Sie sich für die Wiedereinführung der privaten Steuerberatungskosten als abzugsfähige Sonderausgaben ein?**

### **Antwort**

In der Tat gibt es gute Gründe für eine Wiedereinführung des Sonderausgabenabzugs für private Steuerberatungskosten. CDU und CSU hatten diesen Punkt deshalb auch in den parlamentarischen Beratungen des Bürgerentlastungsgesetzes zum Gegenstand der Verhandlungen gemacht und sich für eine Wiedereinführung der Abzugsfähigkeit von privaten Steuerberatungskosten eingesetzt. Leider war dies mit den Sozialdemokraten nicht zu vereinbaren. Wir werden dieses Anliegen im Blick behalten.



## **6. Ehe und Steuern**

**Planen Sie, das derzeitige Ehegattensplitting einer Revision zu unterwerfen und die Regelung beispielsweise zu einem Familiensplitting weiter zu entwickeln?**

### **Antwort**

CDU und CSU bekennen sich zur Ehe als partnerschaftliche Lebens- und Verantwortungsgemeinschaft und als Kern der Familie. Dieser Rolle muss das Steuerrecht weiterhin spürbar Rechnung tragen. Wir wollen daher das Ehegattensplitting voll erhalten. Im Sinne eines realen Familiensplittings wollen wir die steuerliche Berücksichtigung von Kindern auf 8.004 € also auf den für Erwachsene geltenden Grundfreibetrag, anheben.



## **7. Kalte Progression**

**Werden Sie einen „Tarif auf Rädern“ implementieren, der die jährliche Geldentwertung berücksichtigt?**

### **Antwort**

CDU und CSU stehen für eine grundlegende Tarifreform, die schleichende Steuererhöhungen allein aufgrund des Tarifverlaufs („Kalte Progression“) mildert. In zwei Schritten wollen wir die Bürgerinnen und Bürger spürbar entlasten:

Leistung und Einsatzbereitschaft müssen sich wieder mehr lohnen. Durch eine Korrektur des Tarifverlaufs (Abbau des „Mittelstandsbauches“) sorgen wir dafür, dass Lohnerhöhungen auch wirklich bei denjenigen ankommen, die sie erarbeitet haben.

Jeder Steuerzahler leistet einen wertvollen Beitrag für unser Land, seine Menschen und ihre soziale Absicherung. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, dass Starke einen größeren Anteil daran zu tragen haben als Schwache. Genauso finden wir es richtig, dass jeder seinen Beitrag leistet, so gut er kann. Vor allem die Bezieher niedriger und mittlerer Einkommen stoßen aber oftmals an die Grenze ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Deshalb wollen wir den Eingangssteuersatz in einem ersten Schritt von 14 Prozent auf 13 Prozent und in einem zweiten Schritt auf 12 Prozent senken.

Die Höchststeuer betrifft heute nicht mehr nur Spitzenverdiener, sondern bereits viele Facharbeiter, Handwerker und Kleinunternehmer, Diese leistungsfeindliche Wirkung wollen wir ändern. Der Höchststeuersatz, der heute schon ab einem Jahreseinkommen von 52.552 € greift, soll künftig ab 55.000 € und später ab 60.000 € zum Zuge kommen. Der Steuersatz bleibt dabei unverändert.



## **8. Verlustabzug bei Körperschaften**

**Hat der Gesetzgeber damit selbst zu erkennen gegeben, dass die derzeitige Fassung des § 8c KStG/§ 10a GewStG einer dringenden Überarbeitung bedarf? Wie sollte eine künftige Regelung Ihrer Ansicht nach ausgestaltet sein?**

### **Antwort**

Neben der Zinsschranke und der gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen handelt es sich bei der Neuregelung der Verlustvorträge um eine weitere Maßnahme der Unternehmensteuerreform, bei der sich CDU und CSU von Anfang an für weitere Verbesserungen eingesetzt hatten. Bis zum Schluss hatte sich unser Koalitionspartner jedoch einer durchgreifenden Verbesserung verweigert. Am Ende konnten wir im Rahmen des Bürgerentlastungsgesetzes aber durchsetzen, dass in sog. Sanierungsfällen bei Unternehmensbeteiligungen vorhandene Verluste vollständig genutzt werden können. Diese Maßnahme gilt zunächst für den Zeitraum 2008 bis 2009. Die steuerliche Entlastung für die Unternehmen beträgt 900 Mio. €.

Auch bezüglich der Neuregelung der Verlustvorträge gilt, dass wir die Besteuerung von Unternehmen auf krisenverschärfende Wirkungen überprüfen und die notwendigen Anpassungen vornehmen werden.



## **9. Umsatzsteuer**

**Halten Sie einen derartigen Vorschlag für sinnvoll? Welche Unternehmen sollten von einer derartigen Regelung erfasst werden?**

### **Antwort**

CDU und CSU hatten das Anliegen einer Ausweitung der Ist-Besteuerung bereits im Bürgerentlastungsgesetz aufgegriffen und konnten hier die Anhebung der Ist-Versteigerungsgrenze auf einen für Ost und West einheitlichen Betrag von 500.000 € durchsetzen. Nach der geltenden Rechtslage liegt diese Umsatzgrenze in den alten Ländern noch bei 250.000 € und in den neuen Ländern befristet bis Ende 2009 bei 500.000 €. Damit verbessern wir die Liquidität gerade der mittelständischen Wirtschaft und leisten einen wichtigen Beitrag zur Vereinheitlichung der steuerlichen Rahmenbedingungen in Ost und West. Diese Maßnahme gilt ab Juli 2009 bis Ende 2011 und führt kurzfristig zu einer Entlastung von 1,95 Mrd. €. Leider hatte unser Koalitionspartner hier nur einer befristeten Regelung zugestimmt. CDU und CSU streben hier die dauerhafte Anhebung der Ist-Versteigerungsgrenze an.



**ANPACKEN.  
FÜR UNSER LAND.**

**Antworten der SPD zum Fragenkatalog  
des  
Deutschen Steuerberaterverbandes e.V.**

**zu Frage 1:**

Der Mandantenschutz ist für die SPD ein hohes Gut. Allerdings ist auch er mit anderen, widerstreitenden Grundrechten in praktische Konkordanz (Übereinstimmung) zu bringen. Zu diesen Grundrechten gehören auch der Bestand und die Funktionsfähigkeit des Staates, seiner Einrichtungen und die geschriebene Rechtsordnung. Mit dem BKA-Gesetz wurde auf die veränderte Sicherheitslage nach dem 11. September 2001 reagiert. Gem. § 20 c des BKA-Gesetz sind auch Steuerberater und Rechtsanwälte nach den §§ 52 – 55 StPO aussage- bzw. zeugnisverweigerungsberechtigt. Nur dann, wenn der Bestand oder die Sicherheit des Staates, oder Leib, Leben oder Freiheit einer Person gefährdet ist, gilt das für Anwälte und Steuerberater nicht. Strafverteidiger genießen uneingeschränktes Zeugnisverweigerungsrecht. Die Ausnahme ist nach Ansicht der SPD restriktiv im Sinne des Mandantenschutzes auszulegen.



**ANPACKEN.  
FÜR UNSER LAND.**

## **Antworten der SPD zum Fragenkatalog des Deutschen Steuerberaterverbandes e.V.**

### **zu Frage 2:**

Durch das Beitragsentlastungsgesetz wurde seiner Zeit das Ziel verfolgt, den Rentenversicherungsbeitrag auf Grund der erzielten Mehreinnahmen im Jahr 2006 zu stabilisieren. Ohne diese Maßnahme wäre es im Jahr 2006 zu einer deutlichen Beitragssatzanhebung gekommen, die angesichts der damals schwierigen wirtschaftlichen Lage unseres Landes politisch nicht zu vertreten gewesen wäre. Die durch das Gesetz erzielten Mehreinnahmen führten dazu, dass der Rentenversicherungsbeitrag im Jahr 2006 nicht angehoben werden musste. Eine solche Erhöhung hätte die Arbeitgeber weitaus mehr belastet. Das Vorziehen der Fälligkeit des Gesamtsozialversicherungsbeitrags führt bei Unternehmen zu einer dauerhaften Zinsbelastung in Höhe von 400 Mio. Euro. Eine Anhebung des Rentenversicherungsbeitrags hätte dagegen bei Unternehmen dauerhafte Kosten in Höhe von mindestens 1 Mrd. Euro verursacht. Es bei der bisherigen Regelung zu belassen, hätte den gewünschten Entlastungseffekt nicht erbracht. Alle positiven und negativen Aspekte dieser Maßnahme wurden innerhalb der Bundesregierung sorgfältig abgewogen. Die wirtschaftliche Konsolidierung in Jahr 2006 hat gezeigt, dass dies eine der Maßnahmen war, die zur Unterstützung dieses Prozesses notwendig gewesen ist. Eine zweite Alternative zum Vorziehen der Sozialbeiträge wäre gewesen, Einschnitte bei den Rentenleistungen vorzunehmen.

Insgesamt betragen die zusätzlichen Einnahmen für die Sozialversicherung für alle Zweige rund 20 Milliarden Euro, die im Falle einer Rücknahme der Regelung und der Wiederherstellung der früheren Fälligkeitsdaten der Sozialversicherung für das betreffende Jahr entzogen würden. Beitragssatzanhebungen in allen Sozialversicherungszweigen wären nicht zu umgehen. Außerdem käme ein erheblicher finanzieller Aufwand auf die Unternehmen zu, da erneut die gesamten Abrechnungssysteme umgestellt werden müssten.

Dadurch, dass die Differenz zwischen Vorausschätzung und abgerechnetem Ist-Wert jeweils der Fälligkeit des folgenden Monats zugerechnet wird, entfallen Stornierungen und Korrekturen sowie das Ausfüllen aufwändiger Korrekturbelege, wie sie bisher im Beitragsnachweisverfahren notwendig waren. Somit werden alle Arbeitgeber maximal 12 Beitragsnachweise im Kalenderjahr ab dem Jahr 2006 zu erstellen haben.

Auf der Grundlage einer Standardkostenmessung im Auftrag der IHK Bonn in Zusammenarbeit mit dem DIHK konnte im laufenden Verfahren festgestellt werden, dass die

Kostenbelastung für die Abwicklung der neuen Fälligkeitsregelung für die Mehrzahl der Betriebe sich vom vorherigen Verfahren nicht unterschied. In den Fällen, in denen es zu häufigem Mitarbeiterwechsel oder zu ständig schwankenden Arbeitsentgelten kommt, wurde aber eine zusätzliche Kostenbelastung in Höhe von rd. 800 Mio. Euro pro Jahr identifiziert. Hierauf hat der Gesetzgeber kurzfristig reagiert und noch zum 23. August 2006 eine Vereinfachungsregelung in Kraft gesetzt. Diese sieht vor, dass der Arbeitgeber zur Erfüllung der voraussichtlichen Beitragsschuld des laufenden Monats regelmäßig den Betrag in Höhe der Beiträge des Vormonats zahlen kann. Differenzen sind im Folgemonat auszugleichen. Nach den Berechnungen der Standardkostenmessung konnten damit die Zusatzkosten vollständig eliminiert werden. Mit diesem pauschalierten Verfahren kann die Entgeltabrechnung insgesamt auf einen Termin im Monat konzentriert werden.

Der Gesetzentwurf wurde seinerzeit von Gewerkschaften und Sozialverbänden begrüßt. Auch seitens der Arbeitgeber wurde und wird kein Anstieg des Beitragssatzes gewünscht. Zwar stellten diese fest, dass es bei einigen Unternehmen in einzelnen Branchen zu einem zusätzlichen Arbeitsaufwand kommen könnte, die Maßnahme wurde jedoch als machbar bezeichnet.

Eine Zusage, den Fälligkeitstermin wieder auf den vorherigen Zeitpunkt zu verschieben, wurde während des Gesetzgebungsverfahrens nicht getätigt. Dies wäre auch kontraproduktiv, da die im Jahr 2006 erzielten Mehreinnahmen durch diese Maßnahme wieder aufgebraucht werden würden. Eine Rücknahme der Regelung ist deshalb bisher konsequent von der Bundesregierung und der Mehrheit im Deutschen Bundestag abgelehnt worden.

Gemäß § 23 Abs 1 Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV) Beiträge, die nach dem Arbeitsentgelt oder dem Arbeitseinkommen zu bemessen sind, in voraussichtlicher Höhe der Beitragsschuld spätestens am drittletzten Bankarbeitstag des Monats fällig, in dem die Beschäftigung oder Tätigkeit, mit der das Arbeitsentgelt oder Arbeitseinkommen erzielt wird, ausgeübt worden ist oder als ausgeübt gilt.

Bankarbeitstage sind nach Auskunft der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Tage, an denen alle an der Ausführung beteiligten Kreditinstitute und Banken gewöhnlich geöffnet haben. Samstage und Sonntage werden daher ebenso wenig gezählt, wie bundeseinheitliche oder (soweit auf dem Überweisungsweg relevant) regionale Feiertage sowie andere Bank-Schließungstage (z.B. Heiligabend und Silvester). Die drittletzten Bankarbeitstage des laufenden Kalenderjahres können bei den zuständigen Einzugsstellen erfragt werden.

In Auslegung des § 24 SGB IV ist am ersten Tag nach Datum der Fälligkeit ein Säumniszuschlag zu erheben. Dies ist verbindlich zwischen allen Sozialversicherungsträgern abgestimmt.

Diese Regelung setzt natürlich voraus, dass das Säumnis durch verspäteten Eingang der Beiträge, die der Arbeitgeber zu verantworten hat, erfolgt. Hierbei hat der Arbeitgeber die rechtzeitige Überweisung durch seine Bank sicherzustellen. Eine Möglichkeit, die Zahlung von Säumniszuschlägen grundsätzlich zu vermeiden, ist der Einzug der Beiträge im Lastschriftverfahren.

Der Vorschlag des Deutschen Steuerberaterverbandes, ein analoges Verfahren zur Umsatzsteuer-Voranmeldung auch in der Sozialversicherung anzuwenden, kann aus systematischen Gründen nicht umgesetzt werden. Für die Sozialversicherungsbeiträge gilt im Gegensatz zum Steuerrecht das Entstehungsprinzip, das heißt, der Beitrag ist konkret dem Entstehungsmonat zuzuordnen. Deshalb kennt die Sozialversicherung auch keine jährliche Gesamtabrechnung, für die der Arbeitgeber dann für das gesamte Jahr auch für den Arbeitnehmeranteil in Vorleistung und Haftung treten müsste. Dies würde bedeuten, dass z.B. bei einem Krankenkassenwechsel alle betroffenen Monate neu berechnet und

rückwirkend abgewickelt werden müssten. Dies widerspricht auch der geforderten  
Verwaltungsvereinfachung.

Zur Zeit sind keinen gesetzlichen Änderungen der Regelungen zur Fälligkeit geplant.



**ANPACKEN.  
FÜR UNSER LAND.**

**Antworten der SPD zum Fragenkatalog  
des  
Deutschen Steuerberaterverbandes e.V.**

**zu Frage 3:**

zu §§ 4h EStG/8a KStG - Zinsschranke

Die Zinsschranke ist bereits an die Anforderungen der Krise angepasst worden: Wir haben die Anhebung der Freigrenze bei der Zinsschranke auf 3 Millionen Euro angehoben; damit helfen wir Unternehmen in der Krise. Im Übrigen ist aber darauf hinzuweisen, dass die Zinsschranke nach Erhebungen des DIW selbst vor der Anhebung der Freigrenze in Deutschland lediglich 600 Unternehmen betroffen hat. Dazu trägt auch die Escape-Klausel bei: Kann ein verbundenes Unternehmen nachweisen, dass die Finanzierungsstruktur für den Konzern typisch ist, wird die Zinsschranke nicht angewendet.

Das – in seinen Einzelheiten hoch umstrittene – Leistungsfähigkeitsprinzip besagt jedenfalls auch, dass der Steuervermeidung Einhalt zu gebieten ist, damit Leistungsfähige sich nicht Umgehungsmöglichkeiten auf Grund der Internationalisierung zu Nutze machen. Mit der Zinsschranke soll erreicht werden, dass allein aus Gründen der Steueroptimierung eine hohe Fremdkapitalquote nicht mehr erstrebenswert ist. Sie soll insbesondere verhindern, dass Konzerne mittels grenzüberschreitender konzerninterner Fremdkapitalfinanzierung in Deutschland erwirtschaftete Erträge ins Ausland transferieren. Weiterhin soll die Zinsschranke den Anreiz internationaler Konzerne verringern, sich gezielt über deutsche Töchter auf dem Kapitalmarkt zu verschulden und über die gezahlten Zinsen vor allem in Deutschland die Steuerbemessungsgrundlage zu verringern. Ferner verfolgt die Zinsschranke wirtschaftspolitische Anliegen. Deutsche Unternehmen weisen im internationalen Vergleich eine hohe Fremdkapitalquote auf. Dies ist problematisch, da Eigenkapital ein wichtiger Schutz vor Insolvenz ist. Die sog. Zinsschranke bei der Körperschaftsteuer ist deshalb grundsätzlich gegen eine übermäßige Fremdkapitalfinanzierung der Unternehmen gerichtet.

zu § 8 Nr. 1 GewStG – Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen

Auch die Hinzurechnungen bezwecken eine Ausgestaltung des Leistungsfähigkeitsprinzips: Im Ergebnis wird die Abwanderung von Steuersubstrat erschwert. Zudem wird die steuerliche Benachteiligung der Eigenkapital- gegenüber der kurzfristigen Fremdkapitalfinanzierung zurückgeführt. Der Freibetrag von 100.000 Euro gewährleistet, dass kleinere Betriebe nicht belastet werden.

Zur Kompensation der Hinzurechnungen wurde die Gewerbesteuermesszahl von 5 auf 3,5 Prozent gesenkt sowie die Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer vom 1,8fachen auf das 3,8fache des Gewerbesteuermessbetrages erhöht um bei einem bundesweit durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 400 % eine vollständige Entlastung der Personenunternehmen von der Gewerbesteuerschuld zu erreichen. Durch diese Regelungen wird auch die Transparenz im Steuersystem gestärkt. Die SPD wird dennoch die Hinzurechnungen im Hinblick auf ihre rechtspolitischen und steuersystematischen Effekte evaluieren und – so notwendig – Weiterentwicklungen vornehmen.



**ANPACKEN.  
FÜR UNSER LAND.**

**Antworten der SPD zum Fragenkatalog  
des  
Deutschen Steuerberaterverbandes e.V.**

**zu Frage 4:**

Um insbesondere kleinen Selbstständigen, sowie Freiberuflern entgegen zu kommen, hat die große Koalition die degressive AfA wieder eingeführt. Durch die degressive AfA können die Anschaffungskosten bestimmter Investitionen schneller von der Steuer abgesetzt werden.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Anschaffungswert von 1.000 Euro gelten nunmehr gestaffelte Sonderregelungen. Diese Wirtschaftsgüter müssen jahresweise zu einem Sammelposten zusammengefasst werden. Dann können sie gleichmäßig über 5 Jahre pro Jahr 20,0 Prozent abgeschrieben werden.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 7 Satz 2 EStG können Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu 410,00 Euro darüber hinaus sofort als Werbungskosten abgesetzt werden.



**ANPACKEN.  
FÜR UNSER LAND.**

**Antworten der SPD zum Fragenkatalog  
des  
Deutschen Steuerberaterverbandes e.V.**

**zu Frage 5:**

Die SPD setzt sich für eine weitere Vereinfachung des Steuerrechts ein. Ferner wollen wir die Standardisierung erhöhen, um möglichst viele Vorgänge elektronisch, ohne großen Arbeitsaufwand durchführen zu können.

Wir haben den zusätzlichen Arbeitsaufwand durch Vereinfachungsregelungen reduziert. Beiträge an Lohnsteuerhilfevereine, Aufwendungen für steuerliche Fachliteratur und Software in Höhe von 50,0 Prozent der Betriebsausgaben können den Werbungskosten zugeordnet werden. Auch ist der Zuordnung des Steuerpflichtigen zu folgen, sobald die Aufwendungen für gemischte Aufwendungen nicht mehr als 100,00 Euro betragen.



**ANPACKEN.  
FÜR UNSER LAND.**

**Antworten der SPD zum Fragenkatalog  
des  
Deutschen Steuerberaterverbandes e.V.**

**zu Frage 6:**

Wir wollen das Ehegattensplitting fortentwickeln. Unser Einkommenssteuerrecht zementiert mit dem Ehegattensplitting und der Steuerklasse V die alten Rollenmuster. Mit der Einführung des so genannten „Faktorverfahrens“ ist ein erster Schritt für eine gerechtere Verteilung der Steuerlast zwischen den Eheleuten erfolgt. Der Vorteil des Ehegattensplittings ist umso größer, je höher das Einkommen und die Einkommensunterschiede zwischen den Ehegatten sind. Wir wollen das Ehegattensplitting so verändern, dass für beide Partner Erwerbsanreize gegeben sind, die Steuerlast zwischen den Eheleuten gerecht verteilt wird und der Splittingvorteil bei hohen Einkommen gekappt wird. Frei werdende Mittel werden wir in die Erziehung und die Bildung von Kindern investieren. Das heißt: Mit unserem Modell sichern wir den Splittingvorteil für die meisten Familien, begrenzen aber dessen Wirkung in einigen Fällen.



**ANPACKEN.  
FÜR UNSER LAND.**

**Antworten der SPD zum Fragenkatalog  
des  
Deutschen Steuerberaterverbandes e.V.**

**zu Frage 7:**

Die SPD steht zu einer Besteuerung nach Leistungsfähigkeit. Diese Besteuerung muss auch die allgemeine Preisentwicklung sowie die Entwicklung der Löhne und Gehälter berücksichtigen. Deswegen haben wir den Eingangssteuersatz bereits von 15,0 auf 14,0 Prozent abgesenkt und werden ihn gemäß unserem Regierungsprogramm weiter auf 10,0 Prozent senken. Dem Effekten der „kalten Progression“ – durchschnittlich 1,50/Euro pro Arbeitnehmer im Monat (Quelle: BMF) – ist durch die SPD bereits entgegengewirkt worden. Wir werden wir die Tarifeckwerte in zwei Stufen um 730 Euro nach rechts verschieben – die erste Verschiebung hat bereits stattgefunden. Mit dem Bürgerentlastungsgesetz haben wir die steuerliche Abzugsfähigkeit von Vorsorgeaufwendungen für Kranken- oder Pflegeversicherung ab 1. Januar 2010 verbessert. Hiermit werden Bürgerinnen und Bürger und insbesondere auch die Freiberufler um annähernd 10 Milliarden Euro entlastet. Denn die verbesserte Abzugsfähigkeit kommt insbesondere Selbständigen und Freiberuflern zu Gute. Ein „Tarif auf Rädern“ ist weder politisch erwünscht noch technisch sinnvoll.



**ANPACKEN.  
FÜR UNSER LAND.**

**Antworten der SPD zum Fragenkatalog  
des  
Deutschen Steuerberaterverbandes e.V.**

**zu Frage 8:**

Die Änderungen an § 8 c KStG durch das FMStFG tragen der Krise Rechnung. Damit soll – unter klar formulierten Bedingungen, insbesondere im Hinblick auf den Erhalt von Arbeitsplätzen – die Sanierung angeschlagener Unternehmen ermöglicht werden. Die „alte“ Mantelkaufregelung, die die ungerechtfertigte Nutzung und den Handel mit Verlustvorträgen verhindern soll, war kompliziert und gestaltungsanfällig. § 8 c KStG nimmt deswegen wichtige Vereinfachungen vor. In Zusammenschau mit der neuen „Sanierungsklausel“ ergibt sich damit ein Recht, welches gleichzeitig krisenadäquat und handhabbar ist. Diese Regelung hat auch dazu beigetragen, die Körperschaftsteuersätze um 10 % zu senken.



**ANPACKEN.  
FÜR UNSER LAND.**

**Antworten der SPD zum Fragenkatalog  
des  
Deutschen Steuerberaterverbandes e.V.**

**zu Frage 9:**

Ja. Die SPD hat zahlreiche Maßnahmen zur Unterstützung der Liquiditätsstabilisierung angeschlagener Unternehmen angestoßen und unterstützt. Wir stehen zu einer Wirtschaftspolitik, die in schlechten Zeiten Impulse gibt, und in guten Zeiten die Haushaltskonsolidierung voran treibt. Deswegen haben wir in der momentanen Situation auch bei der Steuerpolitik gehandelt. Wir haben Veränderung vorgenommen, welche insbesondere Mittelständlern und Freiberuflern zu Gute kommen. Dazu gehören Änderungen im Umsatzsteuerrecht, welche es Unternehmern ermöglichen, die Umsatzsteuer erst im Nachhinein zu bezahlen (Ermöglichung der sogenannten Ist-Besteuerung bis zu einem Umsatz von 500.000 Euro); das schafft Liquidität.

# **Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Wahlprüfsteine des Deutschen Steuerberaterverbandes e.V.**

---

## **1) Rechte der freien Berufe.**

**Werden Sie das Mandatsverhältnis zwischen Steuerberater und Bürger wieder absolut schützen?**

Wir fordern einen absoluten Schutz für die Kommunikation mit allen zeugnisverweigerungsberechtigten Berufsheimnisträgern, auch Steuerberatern. Dafür haben wir praktikable Vorschläge gemacht. Einen Zwei-Klassen-Schutz lehnen wir ab. Gegen das BKA-Gesetz klagen wir vor dem Bundesverfassungsgericht.

# Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Wahlprüfsteine des Deutschen Steuerberaterverbandes e.V.

---

## 2) Bürokratieabbau in der Sozialversicherung.

**Halten Sie die derzeitige Regelung für reformbedürftig? Könnten Sie sich vorstellen, zur Entlastung gerade des Mittelstandes die vorstehend skizzierte Rechtslage beispielsweise dadurch zu entschärfen, eine Dauerfristverlängerung um jeweils 1 Monat zur Anmeldung und Zahlung ggf. gegen Leistung einer Sicherheitszahlung in Höhe von 1/11 der Beitragsschuld des vorangegangenen Jahres analog den Regeln im Umsatzsteuergesetz (§ 18 Abs. 6 UStG, §§ 46 - 48 UStDV) einzuführen?**

Mit dem vorgezogenen Zahlungstermin der Sozialversicherungsbeiträge wurde gerade kleinen und mittleren Unternehmen Liquidität entzogen und ihnen zusätzliche Bürokratie aufgebürdet. Wir prüfen aus diesem Grund, ob der Zahlungstermin wieder auf den alten Termin, also den 15. des Folgemonats verlegt werden sollte. Diese einmalige Liquiditätsspritze von gut 20 Mrd. Euro könnte den Unternehmen zudem über den Tiefpunkt der Wirtschaftskrise hinweghelfen. Außerdem würde dies den Unternehmen dauerhaft Verwaltungsaufwand ersparen, weil sie nur noch einmal im Monat die Löhne abrechnen müssen.

# **Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Wahlprüfsteine des Deutschen Steuerberaterverbandes e.V.**

---

## **3) Besteuerung nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip.**

**Wie beurteilen Sie vor dem Hintergrund des Leistungsfähigkeitsprinzips die derzeitigen Regelungen zur Zinsschranke gem. § 4h EStG und § 8a KStG sowie den gewerbsteuerlichen Hinzurechnungsbeträgen gem. § 8 Nr. 1 GewStG? Welche Änderungen der Normen planen Sie?**

Wir sehen die Zinsschranke als krisenuntauglich an und wollen deshalb bei der Zinsschranke die Ausgaben für Forschung und Entwicklung berücksichtigen. So wird sie für innovative Unternehmen entschärft. Städte und Gemeinden brauchen verlässliche Einnahmen. Gewinnunabhängige Elemente verstetigen die Gewerbesteuereinnahmen. Ein Ersatz ist nicht in Sicht.

# **Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Wahlprüfsteine des Deutschen Steuerberaterverbandes e.V.**

---

## **4). Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter.**

**Werden Sie die Wiedereinführung der Sofortabschreibung nach altem Muster unter zeitgemäßer Anhebung des Höchstbetrages von vormals 410 Euro ermöglichen?**

Zur Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen und zum nachhaltigen Abbau von Bürokratie wollen wir die Grenze für die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter auf 1.000 Euro deutlich erhöhen.

# **Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Wahlprüfsteine des Deutschen Steuerberaterverbandes e.V.**

---

## **5). Private Steuerberatungskosten.**

**Setzen Sie sich für die Wiedereinführung der privaten Steuerberatungskosten als abzugsfähige Sonderausgaben ein?**

Wir wollen das Steuerrecht vereinfachen und Bürokratie abbauen. Deshalb haben wir die Streichung des Abzugs der Steuerberatungskosten als Sonderausgaben stets abgelehnt und setzen uns für die Wiedereinführung ein.

# **Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Wahlprüfsteine des Deutschen Steuerberaterverbandes e.V.**

---

## **6). Ehe und Steuern.**

**Planen Sie, das derzeitige Ehegattensplitting einer Revision zu unterwerfen und die Regelung beispielsweise zu einem Familiensplitting weiter zu entwickeln?**

Wir wollen mit einer Kindergrundsicherung eine faire und armutsfeste Kinderförderung für alle Kinder unabhängig von der Familienform. Zur Finanzierung wollen wir das Ehegattensplitting zu einer Individualbesteuerung weiter entwickeln. Unterhaltsleistungen zwischen Ehegatten und Lebenspartnern wollen wir angemessen und verfassungsfest berücksichtigen.

# **Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Wahlprüfsteine des Deutschen Steuerberaterverbandes e.V.**

---

## **7). Kalte Progression.**

**Werden Sie einen "Tarif auf Rädern" implementieren, der die jährliche Geldentwertung berücksichtigt?**

Wir wollen den Steuertarif gerecht ausgestalten und die öffentlichen Haushalte konsolidieren. Der Grundfreibetrag soll auf 8.500 Euro steigen und regelmäßig überprüft werden. Dies dämpft die kalte Progression vor allem für kleine und mittlere Einkommen.

# **Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Wahlprüfsteine des Deutschen Steuerberaterverbandes e.V.**

---

## **8). Verlustabzug bei Körperschaften.**

**Hat der Gesetzgeber damit selbst zu erkennen gegeben, dass die derzeitige Fassung des § 8e KStG/§ 10a GewStG einer dringenden Oberarbeitung bedarf? Wie sollte eine künftige Regelung Ihrer Ansicht nach ausgestaltet sein?**

Wir wollen Sanierungshemmnisse beseitigen, um Arbeitsplätze, Standorte und Know-how zu schützen. Wenn ein neuer Investor ein Unternehmen nachweisbar saniert und die Arbeitsplätze erhält, dann wollen wir, dass er die Verlustvorträge dieses Unternehmens weiter nutzen kann.

# **Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Wahlprüfsteine des Deutschen Steuerberaterverbandes e.V.**

---

## **9). Umsatzsteuer.**

**Halten Sie einen derartigen Vorschlag für sinnvoll? Welche Unternehmen sollten von einer derartigen Regelung erfasst werden?**

Kleinbetriebe und Handwerker sollen zur Verbesserungen ihrer Liquiditätssituation nur noch Umsatzsteuer für bereits bezahlte Rechnungen an den Fiskus abführen müssen. Die neue hierfür gültige Umsatzhöchstgrenze von 500.000 Euro soll deshalb dauerhaft gelten.

## **Dirk Niebel MdB**

Generalsekretär der Freien Demokratischen Partei

### **Zu Nr. 1**

Die FDP lehnt eine Differenzierung des Schutzes von Berufsgeheimnisträgern vor heimlichen Überwachungsmaßnahmen ab. Das Zeugnisverweigerungsrecht ist zu Recht in § 53 StPO unterschiedslos für alle dort aufgeführten Berufsgruppen garantiert, weil neben dem Interesse derjenigen Menschen, die sich diesen Personen anvertrauen, auch ein überragendes Allgemeininteresse daran besteht, dass das Vertrauensverhältnis zu allen in § 53 StPO genannten Personen uneingeschränkt bestehen bleibt. Der Rechtsstaat ist auf solche Freiräume angewiesen. Es ist sachlich nicht zu rechtfertigen, dass Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwälte einen nur eingeschränkten Schutz genießen. Gesetzliche Regelungen, die den Schutz vor staatlichen Überwachungsmaßnahmen gegen Angehörige der freien Berufe einengen, verkennen die Bedeutung des Vertrauensverhältnisses zu dem Mandanten. Diese objektiv-rechtliche Bedeutung der beratenden Tätigkeit und des rechtlich geschützten Vertrauensverhältnisses zum Mandant wird jedenfalls dann berührt, wenn wegen der Gefahr von Abhörmaßnahmen ein Mandatsverhältnis von Anfang an mit Unsicherheiten hinsichtlich seiner Vertraulichkeit belastet wird. Mit dem Ausmaß potenzieller Kenntnis staatlicher Organe von vertraulichen Äußerungen wächst die Gefahr, dass sich auch Unverdächtige nicht mehr den Berufsgeheimnisträgern zur Durchsetzung ihrer Interessen anvertrauen. Die FDP-Bundestagsfraktion hat daher in der 16. Wahlperiode einen Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag eingebracht, der ein einheitliches und umfassendes Beweiserhebungs- und Beweisverwertungsverbot für alle in § 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2, 3, 4 oder Nr. 5 StPO aufgeführten Berufsgruppen vorsieht.

## **Dirk Niebel MdB**

Generalsekretär der Freien Demokratischen Partei

### **Zu Nr. 2**

Durch die Vorverlegung des Fälligkeitstermins von Sozialabgaben ist ein bürokratischer Mehraufwand für die Unternehmen in Milliardenhöhe entstanden. Die FDP-Bundestagsfraktion hat bereits im Gesetzgebungsverfahren als einzige Fraktion gegen das Gesetz gestimmt. Die FDP fordert, dass der Fälligkeitstermin wieder so gewählt werden muss, dass die Unternehmen nicht durch den doppelten Abrechnungsaufwand zusätzlich belastet werden.

## **Dirk Niebel MdB**

Generalsekretär der Freien Demokratischen Partei

### **Zu Nr. 3**

Die Gegenfinanzierungsmaßnahmen der Unternehmensteuerreform verstoßen eklatant gegen das Leistungsfähigkeitsprinzip. Die FDP-Bundestagsfraktion hat mehrfach beantragt, diese Maßnahmen wieder zurückzunehmen, vgl. BT-Drs. 16/12525.

## **Dirk Niebel MdB**

Generalsekretär der Freien Demokratischen Partei

### **Zu Nr. 4**

Das Steuerkonzept der FDP sieht vor, dass die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 1.000 € im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen werden können.

## **Dirk Niebel MdB**

Generalsekretär der Freien Demokratischen Partei

### **Zu Nr. 5**

Im Rahmen einer großen Steuerreform, mit der nicht nur die Steuern gesenkt, sondern das Steuerrecht auch grundlegend vereinfacht werden soll, wird geprüft, ob der Sonderausgabenabzug privater Steuerberatungskosten wieder eingeführt werden muss.

## **Dirk Niebel MdB**

Generalsekretär der Freien Demokratischen Partei

### **Zu Nr. 6**

Der Schutz der Ehe im Grundgesetz muss sich auch im Steuerrecht wiederfinden. Das ist im Steuerkonzept der FDP berücksichtigt. Die Einkommensgrenzen, ab denen der nächst höhere Steuersatz innerhalb des Drei-Stufen-Tarifs einsetzt, werden für Ehegatten verdoppelt. Die Leistungsfähigkeit der Familie wird insofern stärker berücksichtigt, als für Kinder ebenso wie für Erwachsene ein Grundfreibetrag von 8.004 € vorgesehen ist.

## **Dirk Niebel MdB**

Generalsekretär der Freien Demokratischen Partei

### **Zu Nr. 7**

Der Einkommensteuertarif muss regelmäßig an die Inflation angepasst werden. Daher schlägt die FDP vor, parallel zum alle zwei Jahre herausgegebenen Bericht der Bundesregierung zum Existenzminimum die Steuertarife zu überprüfen und ggf. anzupassen.

## **Dirk Niebel MdB**

Generalsekretär der Freien Demokratischen Partei

### **Zu Nr. 8**

Die Neuregelung des so genannten „Mantelkaufs“ behindert Unternehmensübernahmen. Der Gesetzgeber hat daher bei § 8c KStG sowie § 10a GewStG eine Sanierungsklausel eingezogen. Aus Sicht der FDP ist das nicht ausreichend. Belegt wird das dadurch, dass bei Unternehmensübernahmen durch Bund und Länder die Einschränkungen beim Mantelkauf nicht gelten. Die FDP fordert, gerade angesichts der schwierigen konjunkturellen Lage die Einschränkungen ganz zurückzunehmen.

## **Dirk Niebel MdB**

Generalsekretär der Freien Demokratischen Partei

### **Zu Nr. 9**

Bestandteil des Programms der FDP ist die Umstellung des Umsatzsteuersystems auf die Ist-Versteuerung. Wegen der Liquiditätsausfälle für den Fiskus soll diese Umstellung stufenweise umgesetzt werden.

# Wahlprüfstein DIE LINKE

---

Deutscher Steuerberaterverband e.V.  
Littenstr. 10  
10179 Berlin

## 1. Rechte der freien Berufe.

Mandantenschutz hat Verfassungsrang. In diesem Sinne garantieren die freien Berufe die Verwirklichung des demokratischen Rechtsstaats für jeden Bürger. Gleichzeitig bringt jedoch der Gesetzgeber sein Misstrauen gegenüber den Mandatsverhältnissen mit Steuerberatern und Rechtsanwälten zum Ausdruck, wenn z.B. der bisherige staatliche Überwachungsschutz, wie im BKA- Gesetz, in nicht hinnehmbarer Weise relativiert wird.

**Werden Sie das Mandatsverhältnis zwischen Steuerberater und Bürger wieder absolut schützen?**

*DIE LINKE unterstützt die Forderung der freien Berufe nach einheitlicher Verschwiegenheitspflicht beziehungsweise einem einheitlichen Zeugnisverweigerungsrecht für die sogenannten Berufsheimnisträger. Der Schutz vor heimlichen Ermittlungs- oder Überwachungsmethoden und vor unangemessenen Auskunftspflichten muss für all diese Berufsgruppen gleichermaßen gelten. Schon im Gesetzgebungsverfahren zum BKA-Gesetz hat DIE LINKE deutlich gemacht, dass es sich nicht um ein Privileg bestimmter Berufsgruppen gegenüber dem Staat handelt, sondern um den Schutz der Persönlichkeitsrechte von Bürgern, Mandanten, Patienten und Informanten. Wir teilen ausdrücklich die Forderung nach Rücknahme dieser willkürlichen Unterscheidungen, die inzwischen leider in weitere Gesetze eingegangen sind (zum Beispiel in das Gesetz über die Sicherheit der Informationstechnik).*

# Wahlprüfstein DIE LINKE

---

Deutscher Steuerberaterverband e.V.  
Littenstr. 10  
10179 Berlin

## 2. Bürokratieabbau in der Sozialversicherung.

Durch eine Änderung des § 23 Abs. 1 SGB IV, nach der die Fälligkeit des Gesamtsozialversicherungsbeitrages in den laufenden Monat vorverlegt wurde, kommt es bei Mitarbeitern, die nach der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit entlohnt werden, für den Arbeitgeber zu der Notwendigkeit einer Doppelberechnung der Sozialversicherungsbeiträge. Im Zeitpunkt der Fälligkeit steht bei diesem Personenkreis die endgültige Höhe des Gehaltsanspruchs noch nicht fest. Das Gesetz selbst sieht daher zunächst eine Schätzung vor, die dann ggf. beim nächsten Fälligkeitszeitpunkt zu korrigieren ist.

**Halten Sie die derzeitige Regelung für reformbedürftig? Könnten Sie sich vorstellen, zur Entlastung gerade des Mittelstandes die vorstehend skizzierte Rechtslage beispielsweise dadurch zu entschärfen, eine Dauerfristverlängerung um jeweils 1 Monat zur Anmeldung und Zahlung ggf. gegen Leistung einer Sicherheitszahlung in Höhe von 1/11 der Beitragsschuld des vorangegangenen Jahres analog den Regeln im Umsatzsteuergesetz (§ 18 Abs. 6 UStG, §§ 46 - 48 UStDV) einzuführen?**

*Wir können uns sehr wohl vorstellen, die Fälligkeit des Gesamtsozialversicherungsbeitrages in dem von Ihnen genannten Sinne praxistauglich neu zu regeln.*

# Wahlprüfstein DIE LINKE

---

Deutscher Steuerberaterverband e.V.  
Littenstr. 10  
10179 Berlin

## 3. Besteuerung nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip.

Die Bundesrepublik ist ein Steuerstaat. Nach dieser Grundregel partizipiert der Staat an den wirtschaftlichen Erfolgen der Steuerpflichtigen mittels Steuererhebung. Dabei stellt das Leistungsfähigkeitsprinzip ein Fundamentalprinzip der Besteuerung dar und ist als solches Ausfluss des allgemeinen Gleichheitssatzes (Art. 3 GG) im Steuerrecht.

**Wie beurteilen Sie vor dem Hintergrund des Leistungsfähigkeitsprinzips die derzeitigen Regelungen zur Zinsschranke gern. § 4h EStG und § 8a KStG sowie den gewerbesteuerlichen Hinzurechnungsbeträgen gern. § 8 Nr. 1 GewStG? Welche Änderungen der Normen planen Sie?**

*Bezüglich der genannten Regelungen plant DIE LINKE keine Änderungen. Hinsichtlich der „Zinsschranke“ weisen wir daraufhin, dass sie durch das Gesetz zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen entschärft wird. Uns ist bewusst, dass durch die teilweise Nichtberücksichtigung von Zinszahlungen Aufwand besteuert wird. Allerdings dienten in den vergangenen Jahren gerade im Bereich der Darlehensvergabe komplizierte Gestaltungen der Steuerumgehung. Auch das verletzt in eklatanter Weise das Leistungsfähigkeitsprinzip. Deshalb halten wir die Zinsschranke für sachgerecht und angemessen.*

# Wahlprüfstein DIE LINKE

---

Deutscher Steuerberaterverband e.V.  
Littenstr. 10  
10179 Berlin

## **4. Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter.**

Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass die neu eingeführte Sammelabschreibung allein bei größeren Unternehmen Vorteile zeigt. Durch die Absenkung der Betragsgrenze für eine Sofortabschreibung auf jetzt nur noch 150 Euro sowie die Nichtberücksichtigung von Anlagenabgängen im Rahmen der eingeführten Poolabschreibung des § 6 Abs. 2a EStG für Wirtschaftsgüter bis 1.000 Euro wird gerade der Mittelstand benachteiligt.

**Werden Sie die Wiedereinführung der Sofortabschreibung nach altem Muster unter zeitgemäßer Anhebung des Höchstbetrages von vormals 410 Euro ermöglichen?**

*DIE LINKE hatte sich im Rahmen der Unternehmensteuerreform 2008 gegen die Neuregelung zur Sofortabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern gewandt und die Beibehaltung der alten Regelung mit einem angepassten Höchstbetrag gefordert. An dieser Forderung halten wir fest.*

# Wahlprüfstein DIE LINKE

---

Deutscher Steuerberaterverband e.V.  
Littenstr. 10  
10179 Berlin

## 5. Private Steuerberatungskosten.

Seit 2006 sind die privaten Steuerberatungskosten nicht mehr als Sonderausgaben abziehbar. Eingeführt im Jahr 1965 sollte der Abzug dem - schon seinerzeit - komplizierten Steuerrecht Rechnung tragen. Von einer Vereinfachung kann indes keine Rede sein. Stattdessen sorgt die Streichung für noch mehr Unsicherheit, die die Beratungspraxis belastet. Noch schlimmer wiegt der Verdacht der Verfassungswidrigkeit, da der Staat viele Bürger zur Abgabe einer Steuererklärung (wozu aber nur die wenigsten selbst in der Lage sind) verpflichtet, ohne sich an den Kosten zu beteiligen.

**Setzen Sie sich für die Wiedereinführung der privaten Steuerberatungskosten als abzugsfähige Sonderausgaben ein?**

*DIE LINKE hatte sich seinerzeit gegen die weitgehende Streichung des Abzugs der Steuerberatungskosten gewandt. Wir sind zwar nicht der Meinung, dass grundsätzlich Beratungskosten bezüglich privat veranlasster Tatbestände abzugsfähig sein sollten. Allerdings steht für uns der Abgrenzungs- und bürokratische Aufwand für alle Steuerpflichtigen in keinem Verhältnis zu den erzielten Steuermehreinnahmen.*

# Wahlprüfstein DIE LINKE

---

Deutscher Steuerberaterverband e.V.  
Littenstr. 10  
10179 Berlin

## 6. Ehe und Steuern.

Nach Art. 6 unseres GG steht die Ehe unter dem besonderen Schutz des Staates. Hierbei garantiert das Ehegatten-Splitting, dass den Ehegatten bei grundsätzlicher Zusammenveranlagung keine verfassungswidrige Mehrbelastung droht. Flankiert wird die Bewahrung der Leistungsfähigkeit der Familie durch verschiedene Freibetrags- und Abzugsregelungen für Kinder.

**Planen Sie, das derzeitige Ehegattensplitting einer Revision zu unterwerfen und die Regelung beispielsweise zu einem Familiensplitting weiter zu entwickeln?**

*Das Ehegattensplitting widerspricht dem Prinzip der steuerlichen Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen und der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Steuerlich diskriminiert werden alleinerziehende Eltern und Menschen in nichtehelichen Partnerschaften. Die Möglichkeit zur Zusammenveranlagung von Ehepartnern ist keine Regelung, die der Entlastung oder der Förderung von Familien dient. So entfaltet das Splittingverfahren bei verheirateten Eltern mit einem gleich hohen Verdienst keine, bei einem Alleinverdiener-Paar (ohne Kinder) hingegen seine maximale Wirkung. Darüber hinaus hängt die steuerliche Entlastung aufgrund des Ehegattensplittings — neben der Aufteilung des Einkommens auf die Ehegatten — wesentlich von der Höhe ihres Einkommens ab. DIE LINKE fordert deshalb die Umwandlung des Ehegattensplittings in eine Individualbesteuerung mit der Möglichkeit, den nicht aus geschöpften Grundfreibetrag des einen Partners auf den anderen steuermindernd zu übertragen. Das Kindergeld soll angehoben werden.*

# Wahlprüfstein DIE LINKE

---

Deutscher Steuerberaterverband e.V.  
Littenstr. 10  
10179 Berlin

## 7. Kalte Progression.

Der Effekt ist bekannt, die Ursache jedoch jahrzehntelang ignoriert worden. Wegen fehlender Anpassung der Tarifstufen an die Inflation droht bei weiterem Unterlassen der Politik selbst mittleren Einkommen der Zugriff mit dem Spitzensteuersatz. Die steuerlichen Einmaleffekte im Konjunkturpaket II stellen in diesem Sinne keine dauerhafte Lösung dar.

**Werden Sie einen „Tarif auf Rädern“ implementieren, der die jährliche Geldentwertung berücksichtigt?**

*DIE LINKE hat bereits in der aktuellen Legislaturperiode gefordert, eine Steuerreform umzusetzen, bei der sichergestellt ist, dass die Inflation im Einkommensteuerrecht berücksichtigt wird.*

# Wahlprüfstein DIE LINKE

---

Deutscher Steuerberaterverband e.V.  
Littenstr. 10  
10179 Berlin

## 8. Verlustabzug bei Körperschaften.

Durch das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 wurden u.a. die Verlustabzugsregeln bei Körperschaften (§ 8c KStG sowie § 10a GewStG) neu geregelt. Diese sehen bei einem qualifizierten Anteilseignerwechsel den Ausschluss der Verlustverrechnung vor. Damit einher geht eine Abkehr des Regelungszwecks von einer reinen Missbrauchsverhütungsnorm, wie noch für die Vorgängervorschrift (§ 8 Abs. 4 KStG a.F.) angenommen wurde. Gerade vor dem Hintergrund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage kann das die Sanierung von Unternehmen behindern, wie die Regelung des § 14 FMStFG zeigt, nach dem Verlustvorträge im Falle der Beteiligung des 'Finanzmarktstabilisierungsfonds' entgegen der Regelung des § 8c KStG/ 10a GewStG unangetastet bleiben.

**Hat der Gesetzgeber damit selbst zu erkennen gegeben, dass die derzeitige Fassung des § 8c KStG/ 10a GewStG einer dringenden Überarbeitung bedarf? Wie sollte eine künftige Regelung Ihrer Ansicht nach ausgestaltet sein?**

*Die angesprochene Regelung sollte Steuerumgehungen durch Mantelkäufe verhindern. Allerdings schießt die Regelung aus unserer Sicht weit über das angestrebte Ziel hinaus. Deshalb können wir uns als Ausnahmeregelung eine „Sanierungsklausel“ vorstellen, wie sie bereits vom Bundesrat vorgeschlagen wurde.*

# Wahlprüfstein DIE LINKE

---

Deutscher Steuerberaterverband e.V.  
Littenstr. 10  
10179 Berlin

## 9. Umsatzsteuer.

Für Betriebe aus dem Mittelstand ist in der derzeitigen Krise die Liquiditätsversorgung ein entscheidender Faktor. Daher stellt die Fälligkeit der Umsatzsteuer bereits mit Leistungserbringung eine große Belastung dar. Eine Lösung des Problems wäre die Ausweitung der sog. Ist-Besteuerung über den derzeitigen Anwendungsbereich des § 20 UStG hinaus. Danach müssen Betriebe die Umsatzsteuer an das Finanzamt erst dann abführen, wenn ihr Auftraggeber den Rechnungsbetrag entrichtet hat, was eine Vorfinanzierung der Steuer entfallen lässt.

**Halten Sie einen derartigen Vorschlag für sinnvoll? Welche Unternehmen sollten von einer derartigen Regelung erfasst werden?**

*Wir halten die Einführung einer Ist-Besteuerung — zumindest zeitlich begrenzt — für sinnvoll. Aus unserer Sicht sollten jedoch ausschließlich kleine und mittlere Unternehmen davon profitieren. Insoweit erscheint uns die Anhängung der Ausnahmeregelung an Umsatzhöhen der Unternehmen sinnvoll. Grundsätzlich ist allerdings auch weiterhin zu prüfen, in wieweit durch die Einführung einer grundsätzlichen Ist-Besteuerung die Steuerhinterziehung im Bereich der Umsatzsteuer bekämpft werden kann. Hierzu bedarf es auch entsprechender Bemühungen auf europäischer Ebene.*